

## INFORMATION

---

### **Auszug aus der Behördensitzung der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld vom 23.08.2022**

#### **Traktanden**

##### **Behördeprogramm 2022/23**

Die Behörde genehmigte das Behördeprogramm 2022/23; es beinhaltet die Ziele der Behörde für das aktuelle Schuljahr.

##### **Schulprogramme 2022/23**

Die Behörde genehmigte die Schulprogramme 2022/23 der Schulanlagen Auen, Ost und Reutenen. In den Schulprogrammen sind Indikatoren, Massnahmen und Fristen für die Erreichung der gesetzten Ziele im laufenden Schuljahr festgehalten.

##### **Leistungsvereinbarungen der Behörde mit den Schulleitungen 2022/23**

Die Leistungsvereinbarungen dienen der Schulleitung als Grundlage für die Schulführung, die Mitarbeitergespräche und die Weiterbildungen. Die neue Version wurde für das Schuljahr 2022/23 angepasst und von der Behörde genehmigt.

##### **Einführung von Schulassistenzen**

Die Behörde stimmte dafür, das Förderkonzept der Sekundarschulgemeinde gemäss der Einführung von Schulassistenzen anzupassen und für das Schulbudget 2023 einen Teil als wiederkehrende Ausgabe für die Entschädigung von Schulassistenzen aufzunehmen. Der andere Teil der Kosten ist aus dem ordentlichen Lektionenpool der Schulleitungen zu entnehmen. Die Schulassistenzen sollen die Lehrpersonen in der Klasse entlasten und damit die Unterrichtssituation optimieren. Sie können z.B. als Unterstützung der Klassenlehrpersonen bei der Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Lerngruppen und als Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin eingesetzt werden.

Sekundarschulbehörde Frauenfeld  
23. August 2022